

BV/2026/1843

Beschlussvorlage
öffentlich



2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Energieversorgung Kröpelin - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 01.12.2014

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 01.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Bürgermeister wird beauftragt diese auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltes der Stadt Kröpelin inkl. der Beteiligungen wurde angemerkt, dass die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Betrieb der Immobilie Aufgaben wahrnimmt, die nicht dem Unternehmenszweck entsprechen. Die Satzung ist daher anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2026-06-01 2 Satzung zur Änderung der Satzung Energieversorgung Kröpelin AöR
---	--

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 01.12.2014.

Aufgrund von § 68 KV M-V i.V.m. §70 Abs 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) hat die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin in Ihrer Sitzung am xx.xx.2026 nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung für die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Satzung für die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert: Der § 2 erhält folgende Fassung

§ 2 Gegenstand der Anstalt

- (1) Aufgabe der Anstalt ist die Erzeugung von erneuerbarer Energie und die Bewirtschaftung, Verwaltung und Erhalt von eigenen Immobilien.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 01.12.2014 tritt dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Kröpelin unter www.stadt-kroepelin.de in Kraft.

Ausgefertigt am xx.xx.2026

Kröpelin, den xx.xx.2026

Gutteck

Dienstsiegel

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfassungs- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S.270) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kröpelin den xx.xx. 2026

Gutteck

Dienstsiegel

Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet am xx.xx. 2026